

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Achtundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1903.

IV.

Nochmals Notkers Vita s. Galli.

Von

Paul v. Winterfeld.

In meinem vorigen Aufsatz¹ habe ich, soweit das ohne Kenntniss der Hs. selber möglich war, das Verständniss der unter Notkers Namen überlieferten Fragmente einer Vita s. Galli zu fördern gesucht und glaube die Anstösse, um deren willen man die Vita allgemein für unecht erklärt hatte, beseitigt und damit die Echtheit hinreichend gesichert zu haben. Inzwischen habe ich nun durch die Güte des St. Galler Stiftsarchivars Herrn Bohl die Hs. (jetzt n. 369, 15. Jh.) in Berlin benutzen können; sie ist nahezu fehlerfrei: alle Fehler, an denen Weidmanns Druck so reich ist, kommen allein auf Rechnung des Herausgebers². Ich habe Text, Apparat und Anmerkungen für die neue Ausgabe (Poetae IV, 2) im Manuscript vorläufig abgeschlossen und komme nunmehr noch einmal auf das merkwürdige Denkmal zurück, um seine kunstvolle Gliederung, die trotz aller Verwüstung noch erkennbar ist, aufzuweisen, die Fragmente abzugrenzen, ein paar Inedita vorzulegen, darunter ein wichtiges Zeugnis für die Verlegung des Bisthums Windisch nach Constanz, und nebenbei meine frühere Beweisführung hier und da zu ergänzen.

Die scheinbare Verwirrung in der St. Gallischen Hs., die Seemüller S. 309 treffend gekennzeichnet hat, löst sich mühelos auf, sobald man die Hs. selber zur Hand nimmt und in den Excerpten drei verschiedene Schichten erkannt hat.

1) N. A. XXVII, 744; die dort citierte Litteratur setze ich hier voraus. 2) Natürlich auch alle von mir, a. a. O. 746 und 748, verbesserten, ausser 'tuo' 748 N. 2, wo ich verbessern möchte 'manibus iam priore via post Columbam requirenda in dentibus scopolorum corrosis'. Aber noch vieles andere Neue wird auch in jenen Abschnitten für den Text gewonnen. So beruht Walahfrids 'senium lentum', was ich zu erklären versucht habe, auf einem tollen Lesefehler Weidmanns: die Hs. hat 'apud eius benivolenciam'. Ferner steht da 'in heremum Senniensem, qua solum caprigeno generi gradibilis est gressio', wo Notker sich mit einer Verderbnis des Pacuviusverses bei Priscian in seiner Weise abfindet, Instit. gramm. VI, p. 677 P. 'qua via (vix G. Hermann) caprigeno generi gradibilis gressio est'. Und so überall.

1) Mitten unter den verschiedensten St. Galler Urkunden, meist aus der Mitte des 15. Jh.¹, stehen, von Canisius und Weidmann übersehen, ein paar neue Fragmente.

p. 66 unten: 'Multiplices habeas tibi pro tali carmine grates. Sed sicut nox et dies sibi alternatim successerunt, ita adversa cum prosperis se saepius miscuerunt talesque vices variaverunt'.

p. 67 oben:

Iohannem socium promoveant, hinc rogat oppido,

Dicens²: 'quas mihi perhibent

Virtutes populi iudicio pari,

Illis iste redundat potius; do vice quem mea'.

Post evangelium petunt,

Ut verbum faciat Gallus in auribus

Cunctorum, quia scit Romulee et Teutonice loqui.

N. Omnigenarum

Murmura vocum

Vix blaterando

Fessus abibo.

Tute potenti

Voce tonando

Fulmine montes

Concute magnos.

Dann nach allerlei Urkundenformularien p. 68 unten:

N. Si me respirare parum sineres, tibi cuncta

Sponte mea ferrem, prece quae tam supplice poscis.

2) Eine Schicht für sich bildet, was der 'Prefacio in metrum sancti Galli' vorangeht, von ihr aber durch ein volles Blatt Urkunden (p. 79. 80), das erste der zweiten Hälfte dieser Lage³, getrennt ist.

1) Aber keine Urkunde fällt nach 1461, dem Jahr, wo der Katalog abgefasst ist (Weidmann 401 ff.). 2) Hier beginnt eine neue Strophe; denn es ist das Metrum der ersten Vorrede des Prudenz: 'Per quinquennia iam decem'.

3) Wie meist in St. Gallischen Hss., ist nach Seiten gezählt, daneben aber auch ganz planlos jeweils nach Blättern. Da der Rücken des Einbandes fest anklebt, hält es schwer, die Grenzen der Lagen zu bestimmen, während die Mitte durch die Heftfäden gegeben ist. Nach genauer und wiederholter Prüfung kann ich wenigstens diese wichtigste Lage genau bestimmen; es sind 10 Blätter:

$\frac{69}{70}, \frac{71}{72}, \frac{73}{74}, \frac{75}{76}, \frac{77}{78}, \frac{79}{80}, \frac{81}{82}, \frac{83^r}{83^v}, \frac{84^r}{84^v}, \frac{85^r}{85^v}$.

Was vorangeht, scheint geklebt; ein Heftfaden ist dort nicht zu sehen.

Auf ein eingeklebtes Flugblatt folgen $\frac{63}{64}$ (leer), dann ist ein (leeres?)

Blatt weggeschnitten, $\frac{65^r}{65^v}$ (leer), $\frac{66}{67}, \frac{68^r}{68^v}$.

p. 76 unten: 'Principium libri secundi in metricam sancti Galli. N. Circuitu longo' etc., 5 Distichen (Can. V, 791), und H. 'Posco, magister' etc., wieder 2×4 Adonier (Can. V, 792).

p. 77 oben: 'Epistola¹ Notkeri metrica ad Hartmannum discipulum in vitam sancti Galli. Ultima seculi generate meta' etc., 9 sapphische Strophen (Can. V, 790), und p. 78 oben: 'Rescripta Hartmanni ad epistolam sibi prolatam. Quid est, pater dulcissime' etc., 6 rhythmische Hymnenstrophen (Can. V, 791). Dann gleich weiter, nur dass etwas grösseres Spatium gelassen ist, p. 78: 'Notkerus. Nunc te diu quiescentem' etc. (Weidm. 482) bis zum Schluss der Seite.

3) Die zweite Hälfte der Lage eröffnet, wie gesagt, ein Blatt Urkunden. Darnach folgt die dritte Schicht, die Hauptmasse, beginnend auf p. 81 oben: 'Prefacio in metricam sancti Galli &c. Ysso quondam' etc. bis fol. 85^r Mitte 'singultire temptabo' Weidm. 483—493). Den Schluss der Seite bilden ein Isidorexcerpt: 'Iusticie partes sunt' etc. 'Hec Ysidorus' (Arev. V, 111) und ein Recept, beide ohne Zweifel in demselben Zuge mit gleicher Schrift und Tinte geschrieben. Dann fol. 85^v oben: N. Sidonius de constantis, 7 Distichen (Can. V, 792), und zwei weitere Fragmente, die, bei Can. V, 792 wenigstens angedeutet, von Weidmann übergangen sind, während I. v. Arx² sie gelegentlich benutzt hat, die aber ganz abgedruckt zu werden verdienen. Das erste steht auch mit der Ueberschrift 'Fabulosum. Ex libro Noggeri sancti Galli' in dem von Tschudi's Hand geschriebenen Codex n. 668 der Stiftsbibliothek, p. 198, woraus es mir Herr Prof. J. Egli mit gewohnter Gefälligkeit abgeschrieben hat³. Tschudi's Varianten bewähren sich nicht, dennoch scheint er, wie ich später ausführen werde, auch die Vorlage unserer Hs. benutzt

1) Das ist, was ich auch a. a. O. 751 noch nicht erkannt hatte, der im Katalog von 1461 erwähnte Brief. Uebrigens zeigen auch beide Briefe Kenntnis der Oden des Horaz (a. a. O. 750 N. 3). Notker meint, sein Schüler übertreffe als Lyriker den Pindar und Flaccus: hier ist Horaz mit dem von ihm gepriesenen Pindar verbunden (Carm. IV, 2, 1). Hartmann dagegen fühlt sich nicht gewachsen, neben Notker zu treten: 'Taurum cupis fortissimum buclae tenellae iungere vinumque mite disparis gustu saporis tinguere': hier stammt nicht bloss das erste Bild, sondern auch das zweite aus Horaz, Carm. II, 5 (wo am Schluss die 'inmitis uva' erscheint). 2) Geschichten des Kantons St. Gallen I (St. Gallen 1810), 7 f.; nicht ganz ohne Grund als confuse getadelt von Meyer v. Knorau zu Ekkeharts IV. Casus s. Galli (Mitth. z. vaterl. Gesch. XV. XVI = N. F. V. VI), N. 671. 3) Vgl. den Nachtrag auf S. 76.

zu haben; aber in diesem Falle ist wohl entscheidend, dass sein Excerpt genau an der gleichen Stelle anhebt und abbricht wie die Hs.

Duo lacus Rheno iungente constantes Constantiae¹ dant nomen a constando. Quae antea² villa regia Tago-
berti³ fuit, qui quidem episcopium de Vindonissa⁴ in illum
locum transtulit et passim in itinere reliquias [visitantes⁵]
praediis ac curtibus⁶, quae sua erant, donavit.

Tres fluvios confluentes sanctus Gallus Sitterunam
nominavit: Rotham a rubore dictam, Urnascam urany [*vel*
*uranum*⁷] id est caelo nascentem (nascitur enim in summis
Alpibus), Siteram, ut 'sit hera'⁸ inter ceteras. Quas tres
unitas Siterunam ipse nominavit propter sanctam trinitatem
unitam. Apparet autem in his ipsis fluviorum et montium
nominibus, Romanos quondam ibi fuisse versatos; et cum
gravis ponderis fibulas aureas, armillas quoque et cetera
operis ornamenta ipsi⁹ ibi viderimus casu inventa, tum¹⁰ et
Romae, ut audivimus, cartae sunt inventae, quae Romanas
circa montem nostrum Cornelium gazas monstrent quae-
rere sepultas; quem nostrates quidem Chraunberch vocant
[et¹¹ *modernis temporibus corrupte Cromberg vocitatur*].

Den Schluss der Seite bilden zwei Recepte.

Hiermit ist das Material vorgelegt. Ich beginne mit
dem Zeugnis über die Verlegung des Bisthums Windisch
nach Constanx. Die ist nun zwar sonst erst durch ganz
junge Ueberlieferung aus dem 15. und 16. Jh. bezeugt,
durch die Fortsetzungen des Königshofen¹² und den aus
ihnen schöpfenden Chronisten Jacob Manlius¹³. Aber dort
ist überall die Anschauung von der älteren Geschichte des
Bisthums ganz nebelhaft: Kaiser Karl soll zu Pfin an der
Thur ein Bisthum gestiftet haben, dessen Sitz dann nach
der Reihe nach Windisch, Arbon und Konstanz verlegt

1) 'constantēs constancie' S (= St. Gallen, Stiftsarchiv 369), 'con-
stantes Constantiae' T (= Tschudi). 2) 'quae quidem antea' T (ab-
geirrt aufs Folgende). 3) 'Dagoberti' T¹, 'Theodeberti' T²; über die
Formen mit 'T-' vgl. Wartmanns Register zum Urkundenbuch der Abtei
St. Gallen II. 4) 'Windonissa' S. 5) Von mir zugesetzt; fehlt ST.
6) 'prediis occurrentibus' S, 'occurrentibus' (ohne 'praediis') T; ich halte
meine Aenderung für sicher. 7) Von mir getilgt als schlechte Variante,
die in den Text eingedrungen ist. 8) Notker wird wohl 'sit era' ge-
schrieben haben, um die Etymologie recht augenfällig zu machen.
9) Hierzu die Glosse von derselben Hand: 'scilicet Notkerus et Ratpertus'.
10) 'cum' S. 11) Von mir als Zusatz des Schreibers (15. Jh.) getilgt.
12) Mone, Quellensammlung I, 304^b. 311^a. 339^b. 13) Pistorius, SS. rer.
Germ. III, 691.

worden sei; nur die erste der genannten Fortsetzungen, die bis 1537 reichende lateinische, lässt die krassen Unmöglichkeiten aus und spricht bloß von der Verlegung des Bisthums Windisch nach Constanz. Weiter schien früher eine Urkunde Friedrichs I. zu führen, die am 27. November 1155 für Constanz ausgestellt worden ist¹ und worin die Grenzen des bischöflichen Sprengels in der von König Dagobert unter Bischof Martian festgesetzten Ausdehnung genannt und bestätigt werden. Nun kann das zwar, da auch Würzburg als Grenzdiocese angegeben ist, nicht genau aus einem echten Diplom Dagoberts genommen sein, zumal wenn man, was doch wohl das Einfache und Natürliche ist und worauf auch die Bischofslisten führen, an Dagobert I. denkt. Wenn wir aber die unklaren Nachrichten der Konstanzer Chronisten und das Diplom Friedrichs mit der Erzählung Notkers verbinden, der auch sicher den kirchenfreundlichen Dagobert I. verstanden hat, so ergibt sich auf alle Fälle, mag es mit der sachlichen Richtigkeit der Nachricht stehen wie es wolle, ein sehr hohes Alter der Constanzer Tradition, die darnach in der Hauptsache mindestens bis in die zweite Hälfte des 9. Jh. zurückgeht. Ob freilich die Nachricht auch nur in dieser von Notker dargebotenen Form Glauben verdient, ist noch die Frage. Der Tod des Gaudentius, auf den Martian und Galls Schüler Johannes gefolgt sind und der in Wettins Vita s. Galli schon Bischof von Constanz heisst, scheint um das Jahr 613 zu fallen², und nach kurzer Regierung Martians scheint dann Johannes den Bischofssitz von Constanz bestiegen zu haben, in dessen Amtszeit (c. 615 — c. 640) die ganze Regierung Dagoberts (622 — 638) fällt. Darnach wäre die Angabe Notkers ohne weiteres unmöglich — wenn nur die Chronologie der älteren Constanzer Bischöfe fester stünde. Unser Hilfsmittel, sie festzustellen, ist leider nur Wettins Vita³, und die ist zwar etwa zwei Menschenalter vor Notker geschrieben, aber doch auch erst aus dem 9. Jh., zweihundert Jahre später als die erzählten Ereignisse, und könnte ganz wohl Constanz für Windisch eingesetzt und die Chronologie verschoben haben. Aber wenn auch die Vita Wettins Recht haben sollte, so

1) Ladewig, Reg. episcop. Constant. I, 106 n. 936; dort die Literatur, wozu Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 322, 330 hinzukommt.

2) Reg. episcop. Constant. I, 3 n. 12. 3) Die jüngst aufgetauchten Fragmente einer Vita s. Galli aus früherer Zeit (E. Egli, N. A. XXI, 359 ff.) enthalten den betreffenden Abschnitt nicht.

ist mit dem Zeugnis Notkers immerhin etwas für unsere Kenntniss der Constanzer Tradition gewonnen.

In welchem Zusammenhange stand nun dieser Abschnitt in Notkers Werk? Unmittelbar vorher stehen in der Hs. die Verse über das elende Ende des Bischofs Sidonius von Constanz. Darnach liegt es nahe, anzunehmen, dass Notker hieran, zurückgreifend vielleicht auf Galls Candidatur, einen seiner beliebten Excurse angeknüpft habe. Dann kann zwischen den Versen und unserm Abschnitt nur wenig gestanden haben. Dass der Eingang der Sidoniusverse, wie sie Canisius schreibt, 'Sidonius de Constantis quam nomine dicunt urbe' scheinbar auf eine andere Etymologie hinweist, der Ermenrich von Ellwangen folgt¹ ('urbem, nomine quae proprio est regis Constantia dicta'), ist trügerisch; es muss vielmehr, wie unsere Erläuterung zeigt, 'constantis' heissen, 'a constando'. Und zwar werden beide Stücke im dritten Buch gestanden haben, das nach Seemüllers Vermuthung die Wunder behandelt hat; so erklärt es sich auch am einfachsten, dass einmal in der Hauptschicht, zwischen den Fragmenten des ersten und denen des dritten Buches, ein paar Einschiebsel stehen². War aber Notker erst einmal im Zuge, so wird er seiner Lust am Fabulieren nachgegeben und auch andere Geographica ausgekramt haben: ich glaube mit Zuversicht annehmen zu dürfen, dass dies der Zusammenhang zwischen dem Constanzer Fragment und dem über die Sitter ist, die den Rothbach und die Urnäsch in sich aufnimmt, und über Römerfunde in der Schweiz³. Dass dieses Fragment nicht dem ersten Buche angehört, wo es leicht seinen Platz hätte erhalten können, ergiebt sich daraus, dass die Glosse Notker und Ratpert als Unterredner nennt und dass Ratpert nach der Vorrede Ekkeharts IV. von Notker erst dann herangezogen worden sein soll, als sein Schüler Hartmann gestorben war, der noch im zweiten Buche, das Galls Tod behandelt hat, sich mit Notker in die Darstellung theilt. Nun ist freilich Ekkeharts Vorstellung, wie das Werk zu Stande gekommen, recht sonderbar⁴; er glaubt augenscheinlich, dass alles, was Hartmann spricht, auch von ihm herrühre; das ist natürlich ausgeschlossen: vor allem war Notker Künstler genug, um solche Stillosigkeit zu ver-

1) EE. V, 577, 21 f. ('proprio' Dümmler nach meiner Vermuthung; 'proprii' die Hs.). 2) Vgl. oben S. 65. 3) Sollte übrigens Notkers Interesse an Rom und Römerfunden nicht mit dem Treiben des sogen. Anonymus Einsidlensis zusammenhängen? 4) Weidmann 483 f.

meiden, wenn er auch einzelnes, wie Hartmanns Brief oder ein und das andere Gedicht, übernommen haben wird. Aber aus den Fingern gezogen hat sich Ekkehart jene Notiz über den Zeitpunkt, wo Ratpert eintritt, nicht: entweder stand das mit dürrn Worten da, oder er erschloss es, mit Recht oder Unrecht; jedenfalls trat Ratpert erst im letzten Theile des Werkes auf.

Ich will hier eine Vermuthung vorlegen, die sich mir bei dem geographischen Charakter der beiden Excurse aufgedrängt hat; sie ist vielleicht nicht ohne Wahrscheinlichkeit, aber sie ist für das Ganze der Beweisführung durchaus nebensächlich, und, wer sie verwirft, wie man sie allerdings verwerfen kann, hat darum noch kein Recht, das Uebrige zu bezweifeln. Wir haben, nur durch Tschudi, Kenntniss von einem Gedicht des älteren Ratpert an Notker¹ über die Einweihung der Fraumünsterkirche zu Zürich. Die ist, wie ein im Heiligenschrein gefundenes Bleitäfelchen angab und Tschudi's Bericht auf Grund des ehemals vollständigeren Gedichtes bestätigt, durch Bischof Gebhard I. von Constanz geweiht worden, womit als Terminus ante quem der Tod König Ludwigs des Deutschen² gegeben ist, den dann seine Tochter Bertha noch um sieben Monate überlebt hat³. Damit ist nun aber der Wortlaut des Gedichtes unvereinbar. Dort heisst es v. 4 ff. von Bertha:

*'Filia pugnacis multumque ad proelia fortis
Religione pii et cuncto moderamine iusti
Praeclari Germanorum regis Hludowici
Atque soror quondam Caroli nunc Caesaris alti,
Nomine vel proprio clarissima Beretha'.*

1) Poetae IV, 335 f. 2) Reg. episcop. Constant. I, 21 f. n. 152. 156. 157. Ludwig stirbt am 28. Aug. 876, und Gebhards Nachfolger Salomo II. entschuldigt sich bei dem König, der verheirathet ist und Söhne hat (Karls III. Ehe blieb kinderlos), dass er sich ihm noch nicht vorgestellt habe, ist auch Zeuge in einer im August 876, 'anno regni Hludowici XXXVI' ausgestellten Urkunde. Aber die Regesten hätten nicht gegen Dümmlers Festsetzung der Kirchweihe auf den August (Geschichte des ostfränkischen Reiches² I, 427) Einspruch erheben und ihm eine Verwechslung von August und September zuschieben sollen, weil der 11. September der Tag Felicis et Regulae ist, der sich aber als Tag der Einweihung nicht erweisen lasse. Dümmler stützt sich mit vollem Recht auf v. 18 f., wonach die Aebtissin Bertha, als der Bau vollendet war, 'praesulis adventum precibus ambivit honori, quem supra retuli Laurenti festa iubere'. Das 'supra' weist auf die Lücke nach v. 3 hin; im übrigen zeigen diese Worte und was ihnen folgt, dass Bischof Gebhard die Kirche am Tage des h. Laurentius, d. h. am 10. August, geweiht hat: Dümmler hat sich also nur um einen Tag geirrt. 3) Dümmler² II, 427 N. 4; Bertha stirbt am 26. März 877.

Also ist Bertha nicht mehr am Leben ('quondam'), und ihr Bruder Karl III., der jetzt regiert ('nunc'), ist schon Kaiser, wie wir nun das 'Caesaris alti' neben dem v. 6 von Ludwig gebrauchten 'regis' unbedenklich verstehen werden. Dieser Vers ist also erst nach dem Februar 881 geschrieben¹. Aber er scheint eingeschoben zu sein; dafür spricht die kurze Erwähnung von Bertha's Tod und Karls Regierung in diesem einen Verse neben dem voll ausklingenden Lobe Ludwigs des Deutschen. Wenn aber dieser eine Vers eingeschoben ist, so müssen wir uns mit Recht verwundern, wer bei einem solchen Gelegenheitsgedicht ein Interesse daran gehabt haben könnte, nach mindestens sechs Jahren einen solchen Nachtrag anzubringen. Ratpert selbst gewiss nicht; und ich finde keinen andern Ausweg, als die Vermuthung, dass Notker im dritten Buch, wo er sich mit Ratperts gleichnamigen Neffen unterhält und allerlei über Schweizer Alterthümer und Geographie einflücht, auch dieses Gedicht des älteren Ratpert bei irgend einer Gelegenheit eingelegt und dadurch der Vergessenheit entrissen hat. St. Gallens Hss.-Bestand aus der Reformationszeit ist zwar keineswegs lückenlos; aber wenn auch vieles namentlich nach Zürich in die Stadtbibliothek gekommen ist, direct verloren ist wohl nicht allzuviel, was im 16. Jh. noch vorhanden war. So wären wir der Nothwendigkeit überhoben, einen neuen eignen Verlust anzunehmen; damit wäre aber zugleich dargethan, dass auch Tschudi noch die Originalhs. zur Verfügung gehabt hat.

Ich wende mich nunmehr zu den Fragmenten der beiden ersten Bücher und der voranstehenden Vorrede. Diese Vorrede habe ich früher für Ekkehart IV. in Anspruch genommen und werde in den Anmerkungen der Ausgabe zeigen, dass ihr erster Theil nach Inhalt und Form ein Mosaik aus den verschiedensten Theilen seiner Casus s. Galli ist, während der zweite, der neue Anekdoten darbietet, natürlich nur in der Sprache und im ganzen Ton mit ihm übereinstimmt. Ich will aber doch nicht unterlassen, eine Stelle der Continuatio Casuum² anzuführen, deren Beziehung auf Notker bisher nicht erkannt worden ist: 'Sed de Sidonio, quomodo, ne perficeret quod proposuit, digna patris Galli ultione viscera sibi ante altare cecidissent, qui plenius scire desiderat, metricam Galli vitam legat'. Da die metrische Vita Galli, die Dümmler

1) Dümmler² III, 180; N. A. IV, 541. 2) Mitth. zur vaterl. Geschichte XVII (= N. F. VII), 4f.

herausgegeben hat¹, die Geschichte von Sidonius' Tode nicht enthält, haben schon I. v. Arx und Meyer v. Knonau vermuthet, dass hier auf eine andere Vita metrica verwiesen werde; aber an Notker haben sie nicht gedacht, der sie in den Versen 'Sidonius de constantis' ausführlich, wenn auch nicht mit der widerlichen Ausführlichkeit Walahfrids erzählt und in ihr den h. Gallus als den seine Hennen und Küchlein vertheidigenden Hahn in prächtig durchgeführtem Bilde auftreten lässt. Hier ist also noch ein andrer Leser Notkers nachgewiesen, der nur wenig jünger ist als Ekkehart IV., und wenn man will, mag man lieber diesem Fortsetzer, der seines Vorgängers Werk natürlich genau gekannt hat, die Vorrede beilegen: es würde für das Hauptergebnis nichts verschlagen, aber ich halte es für weniger wahrscheinlich.

Zur Sichtung der Fragmente der ersten zwei Bücher führt uns die oben dargelegte Scheidung in drei von einander unabhängige Schichten. Das Gerippe bietet uns die dritte Schicht, die Hauptmasse, dar; sie allein giebt uns einen Begriff von der Anlage des ganzen Werkes, von der Art, wie Notker den Stoff behandelt hat. Die Fragmente der beiden andern Schichten, an Zahl überlegen, stehen doch an Umfang und Bedeutung weit zurück; ebenso erst recht zwei Fragmente, die Vadian² aufbewahrt hat.

I. Begonnen hat das Werk mit den beiden Briefen Notkers und Hartmanns³.

II. Aus dem Anfang des Werkes werden folgende durch Vadian überlieferte Verse stammen:

'Si, quod voce sonat, fido mens pectore gestat,
Nec clamor domini tantum sublimis ad aures,
Quantum vox humilis placido de corde propinquat'.

Als Notkers Quelle giebt Vadian Augustin an, d. h. vielleicht Serm. 198, 1⁴; einige andere, aber im Ausdruck auch nicht näher stehende Augustinstellen verdanke ich ausserdem freundlicher Mittheilung von P. Odilo Rottmanner.

III. In die Erzählung von Columbans und seiner Genossen Vertreibung aus dem Frankenreiche (Walahfrid

1) Poetae II, 428 ff. 2) Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen I (Deutsche hist. Schriften, herausg. von Götzinger, I, St. Gallen 1875), 171, 13 und 105, 19. 3) Zu Hartmanns Worten 6, 3 'mi iam tuis promptissime iussis volenti cedere' gehören die von Weidmann 482 N. 659 mitgetheilten Glossenworte Ekkeharts IV. mit ihrem Enniuscitat (Cicero de officiis I, 12, 38), in einer und zwar der einzigen ganz durcheinander gewirrten Stelle. 4) VIII, 906s Bened.³.

1, 3) gehören die drei sapphischen Strophen, die man sich bei Canisius V, 792 und Weidmann 482 zusammensuchen muss¹. Sie sind in der zweiten Schicht wunderbarlich zwischen die Verse von Galls Ablehnung des Bisthums Constanx eingesprengt, können aber nur hierher stammen und gehören jedenfalls nach dem noch zu besprechenden 'paxillus' der Hauptschicht (Fragm. VII) Hartmann an.

IV. Nach einem von Vadian angeführten Verse war Schwaben zu Galls Zeit *'dura viris et dura fide, durissima gleba'*, was denn freilich mit Wal. I, 4 nur theilweise stimmt, weil er zwar das Heidenthum der Schwaben hervorhebt, aber die *'qualitas loci'* rühmt.

V. Es folgt das erste grosse Bruchstück der Hauptschicht, Weidm. 486 *'Quia, dilectissime fili'* — 490 *'commendare decrevistis'*. Die Erzählung ist bis zur Heilung der Fridoburga (Wal. I, 18) gediehen, und zwar war diese schon erzählt, S. 489: *'de puella vero Fridoburga per intercessionem sancti Galli sanitati reddita quid postea sit factum'* usw. Dagegen überlässt Notker es dem jüngst (884) erwählten Bischof Ruodpert von Metz², die späteren mit Metz verknüpften Schicksale der Geheilten zu erzählen, ohne ihm die launige Nutzenanwendung zu schenken, er solle sich ja an Gallus ein Vorbild nehmen und wenn er auch einmal in die Lage komme, besessene Frauen zu heilen, die Kur ja in Gegenwart der Eltern und Verwandten vornehmen und sich die Geheilten, um jede Versuchung abzuschneiden, möglichst bald wieder vom Halse schaffen. Den Anfang des Fragments mit seiner humorvollen Kritik Walahfrids habe ich früher erklärt³, hätte aber auch schon den allerersten Abschnitt (486 *'Quia — est passurus'*) hinzunehmen sollen, der in Wirklichkeit nur ein Nebensatz des dort erklärten *'langathmigen'* Satzes ist, womit sich Notker an einer besonders geeigneten Stelle, nämlich da, wo Gallus soeben um Fridoburgas willen von Ort zu Ort gehetzt worden ist, von Hartmann befragen lässt, warum doch die heiligen Bausteine der Kirche so unaufhörlich von einem Platze an den andern versetzt würden.

1) Der erste Vers der dritten Strophe ist so überliefert: *'Cumque iam messis fructificaret arvis'*. Weidmann streicht *'iam'*; aber dadurch verliert der Vers die überlieferte und zwar nicht unentbehrliche, aber auch bei Notker (Poetae IV, 337) wenigstens regelmässige Cäsur. Ich schreibe daher *'fluitaret'* für *'fructificaret'*, wie auch wir von *'wogenden'* Kornfeldern sprechen. 2) N. A. XXVII, 744 f. 3) Ebd. 746 f.

VI. Nach 'decrevistis' ist in der Hauptmasse eine Lücke. Der Auszug geht weiter mit 'Omnigenarum, ut longe prius habes'. Weidmann bemerkt trocken, dass 'hier einiges abgehe'; in Wirklichkeit liegt ein sehr deutlicher Hinweis auf die erste Schicht vor, wo die mit 'Omnigenarum' beginnenden acht Adonier, je vier und vier, stehen. Dort geht aber voran die Erzählung, wie Gallus an seiner Statt den Diaconen Johannes zum Bischof von Constanx vorschlägt (Wal. I, 24), und wie nach dem Evangelium die Anwesenden den Gallus bitten, zu predigen, da er deutsch und lateinisch kann (Wal. I, 25). Das ist wichtig, denn so wird wenigstens ein Theil der Lücke gefüllt. Dazu kommen ferner aus der zweiten Schicht die Aufforderung Notkers, die Verse über Gaudentius' Tod und Galls Ablehnung (Weidm. 482 f.), die noch vor das Bruchstück der ersten Schicht zu treten haben. Sodann macht erst die Verbindung der zweiten Schicht mit der dritten den Anfang des in dieser Erhaltenen verständlich. Hartmann hat Notkers Verse scheinbar als 'murmur' oder 'omnigenarum murmur vocum' bezeichnet. Notker weist ihn deshalb im Tone des Gekränkten zurecht und erklärt, dann könne er ja schweigen und Hartmann allein fortfahren, wenn er es besser verstehe. Der hat aber nur den Lärm der sich um den Heiligen drängenden Menge gemeint; daher lässt Notker sich leicht begütigen und fängt an, von Galls Predigt in Prosa zu berichten, nachdem Hartmann versprochen hat, in Versen fortzufahren. Diese Prosa Notkers ist in der Hs. ausgelassen, und auch sonst ist hier nicht alles in Ordnung. Zwar nach 'voluntarium' (S. 490 unten), wo die Hs. mit einem '&c.' eine Lücke andeutet, scheint nichts zu fehlen; aber zwischen den beiden Sätzen von Hartmanns Rede (S. 491) 'Paratus sum et non sum turbatus' und 'Vestrum est velle et praecipere; meum consentire vel etiam oboedire' ist eine Lücke: jeder von ihnen beginnt in der Hs. mit neuer Zeile und trägt besondere Personenbezeichnung (H.). Darnach ist die Entwicklung die gewesen, dass Hartmann mit den Worten 'Paratus sum et non sum turbatus' (= Psalm 118, 60) noch einmal über die Zurechtweisung quittierte und sich bereit erklärte, nachher in Versen fortzufahren; darnach hat Notker in Prosa von Galls Predigt erzählt und, an einem Wendepunkt angelangt, den Schüler aufgefordert, nunmehr sein Versprechen einzulösen, wozu sich Hartmann denn auch gehorsam anschickt ('Vestrum est velle'). Hartmanns Verse handeln von der Sündfluth und dem Thurmbau zu Babel,

VIII. Die threni sind erhalten. Es sind die Distichen 'Circuitu longo', die in der zweiten Schicht stehen und dort ausdrücklich als Anfang des zweiten Buches bezeichnet werden.

IX. Ausserdem ist vom zweiten Buche noch erhalten, was in der zweiten Schicht unmittelbar auf Fragm. VIII folgt, die Adonier 'Posco magister', in denen Hartmann den Lehrer dringend nach Galls letzten Worten fragt. Irre ich nicht, so ist auch Notkers Antwort erhalten, aber an anderer Stelle, in der ersten Schicht ganz zuletzt; es sind die Verse: 'Si me respirare'; mir scheint 'prece quae tam supplice poscis' selbst im Wortlaut geradezu an Hartmanns 'posco' anzuknüpfen.

Um endlich noch einmal auf das dritte Buch zurückzukommen, so würden sich für dieses folgende Fragmente ergeben:

X. 'Sidonius de constantis';

XI. 'Duo lacus';

XII. 'Tres fluvios': alle drei, in dieser Abfolge, auf der letzten Seite der Hauptschicht.

XIII. Ratperts Verse auf die Einweihung der Zürcher Münsterkirche.

Damit ist allen erhaltenen Bruchstücken der Vita, bis auf ein kurzes und farbloses Fragment der ersten Schicht ('Multiplices'), der einem jeden gebührende Platz angewiesen; und vielleicht lässt sich jetzt, wo wir wissen, dass deren Fragmente in der richtigen Reihenfolge stehen, auch ihm sein Platz im Anfang des ersten Buches zuweisen: dicht hinter Fragm. III, auf dessen Gedanken es Bezug zu nehmen scheint. Denn die Fragmente der ersten und dritten Schicht stehen genau in der richtigen Reihenfolge, ohne jede Ausnahme. In der zweiten Schicht hat der Excerptierende mit dem Anfang des zweiten Buches begonnen und gleich noch ein anderes Fragment desselben Buches ausgehoben; dann ist er zum Anfang zurückgekehrt, hat die beiden einleitenden Briefe abgeschrieben und ihnen zwei durcheinandergewachsene Fragmente des ersten Buches angefügt, von denen das eine, das frühere, in das andere spätere eingesprengt ist: dies ist die einzige Störung der richtigen Reihenfolge¹.

Wer die geordneten und von Weidmanns Lesefehlern gesäuberten Fragmente liest, muss gestehen, dass hier ein

1) Dort steht auch eine Glosse Ekkeharts an falscher Stelle mitten im Text; vgl. S. 71 N. 3.

Werk verloren gegangen ist, dem die mittelalterliche Hagiographie kein zweites an die Seite zu setzen hat. Zwar unsere Geschichtskenntnis verliert wenig oder nichts; denn Notker war im Grossen und Ganzen von Walahfrid abhängig: inhaltlich sind zahllose Heiligenleben von höherem Werth als Notkers Leben des h. Gallus. Stilistisch hat man oft Rühmliches geleistet, Vortreffliches in seiner Art an dem gleichen Stoff Notkers Vorgänger Walahfrid. Aber ich wüsste kein zweites Werk der Heiligenlitteratur zu nennen, das mit solcher Kunst componiert, von so son-nigem Humor durchleuchtet wäre, wie Notkers Gallus es gewesen ist. Möchte er nicht für immer verloren sein.

Nachtrag zu S. 66 ff.

Inzwischen hat mir Herr Prof. J. Egli aus der Hs. Tschudi's (St. Galler Stiftsbibliothek n. 668 p. 198) noch folgendes Excerpt abgeschrieben:

Ex chronica quadam Muriensis coenobii. Sub Dagoberto rege Clothari filio translatus est episcopatus noster de Vindonissa ad Constantiam sub Maximo ibidem episcopo, qui fuit ultimus Vindonissae et primus Constantiae.

Die Worte 'Clothari filio' sind gestrichen und zu 'Dagoberto' ist am Rande beigeschrieben 'melius Theodoberto', was Tschudi dann im Folgenden zu begründen sucht.
